

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Katja Dörner, Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11150 –

Staatliche Unterstützung von internationalen Nichtregierungsorganisationen zur Erleichterung der Ansiedelung in der Bundesstadt Bonn

Vorbemerkung der Fragesteller

Bonn als Stadt des politischen Interesses zu erhalten, war nach dem Regierungssitzwechsel ein erklärtes Ziel der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages.

Mittlerweile ist Bonn der Sitz der Vereinten Nationen (VN) in Deutschland. 18 VN-Sekretariate mit etwa 950 Mitarbeitern sind in der Bundesstadt zu finden. Des Weiteren gibt es in Bonn zahlreiche internationale Nichtregierungsorganisationen. Derzeit arbeiten das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) an einem Angebot zur Ansiedelung des Green Climate Fund (GCF).

Das Berlin/Bonn-Gesetz legt eine dauerhafte Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn fest. Sechs Bundesministerien (Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, BMZ, BMU, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Bildung und Forschung) und der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien haben ihren ersten Dienstsitz in Bonn. Insgesamt soll der größte Teil der Arbeitsplätze der Bundesministerien in der Bundesstadt Bonn erhalten bleiben. Darüber hinaus legen das Berlin/Bonn-Gesetz und der Ausgleichsvertrag fest, dass der Ausgleich für die Bundesstadt Bonn in den Bereichen Wissenschaftsstandort, Kulturstandort, Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen sowie Entwicklung Bonns zu einer Region mit zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur realisiert werden soll.

Darüber hinaus soll Bonn ein Ort der Konferenz, der Debatte und der Diskussion bleiben. Vor allem in den Bereichen Entwicklung, Umwelt und Nachhaltigkeit ist Bonn Vorreiter.

Der Umzug des Evangelischen Entwicklungsdienstes EED mit über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Bonn nach Berlin, der in diesem Jahr abgeschlossen wird und bereits seit 2008 geplant wurde, ist in diesem Zusammenhang ein Rückschlag für die Stadt Bonn.

1. Gibt es Pläne, internationale Nichtregierungsorganisationen über den Status der Gemeinnützigkeit hinauszuhoben?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, welche?

Es gibt keine Pläne, internationale Nichtregierungsorganisationen über den Status der Gemeinnützigkeit hinauszuhoben, da eine steuerliche Privilegierung eine Abweichung von dem vom verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz abgeleiteten Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung darstellt und dementsprechend hohe Anforderungen an die Voraussetzungen für die Gewährung zu stellen sind. Im Bereich der internationalen Organisationen im Sinne des Völkerrechts erfolgt eine steuerliche Privilegierung auf der Grundlage einer gegenseitigen Verpflichtung der Mitgliedstaaten. Sie trägt dem Grundsatz Rechnung, dass die Haushaltsbeiträge der Mitgliedstaaten nicht für Steuerzahlungen an andere Mitgliedstaaten verwendet werden, sondern ausschließlich die Funktionsfähigkeit der Organisation sicherstellen sollen. Da Haushaltsbeiträge der Mitgliedstaaten naturgemäß bei internationalen Nichtregierungsorganisationen nicht gegeben sind, entfällt die Rechtfertigung für eine steuerliche Privilegierung. Auch fehlen sinnvolle und handhabbare Abgrenzungskriterien, die eine Ungleichbehandlung nationaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen rechtfertigen würden. Allein die Internationalität einer Nichtregierungsorganisation kann kein Kriterium für eine Besserstellung gegenüber rein nationalen Einrichtungen mit ansonsten gleichen Merkmalen sein.

Bei Nichtregierungsorganisationen handelt es sich regelmäßig um privatrechtliche Einrichtungen, die sich durch eine internationale Mitgliederstruktur auszeichnen.

Bereits das geltende Recht berücksichtigt den besonderen, förderungswürdigen Charakter bestimmter privater Einrichtungen. So sind Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz im Inland haben, zwar nach dem Körperschaftsteuergesetz unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig. Sie sind aber von der Körperschaftsteuer befreit, wenn sie nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen. Hinzu kommen weitere Vergünstigungen, z. B. die Berechtigung zum Empfang von Spenden, die im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen beim Geber steuerlich abziehbar sind. Zu den begünstigten gemeinnützigen Zwecken gehören u. a. die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, des Umweltschutzes und der Entwicklungshilfe. Eine darüber hinausgehende, steuer- und zollrechtliche Privilegierung von Nichtregierungsorganisationen mit Sitz in Deutschland ist nicht möglich.

2. Welche Pläne gibt es, um internationalen Nichtregierungsorganisationen Vorteile im Bereich der Steuern und Sozialabgaben zu geben, um deren Niederlassung in Bonn zu erleichtern?

Es gibt keine Pläne, internationalen Nichtregierungsorganisationen Vorteile im Bereich der Steuern und Sozialabgaben zu gewähren, um deren Niederlassung in Bonn zu erleichtern. Zur Begründung für den Bereich Steuern wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Beschäftigte von internationalen Nichtregierungsorganisationen in Deutschland sind grundsätzlich auch in der deutschen Sozialversicherung versicherungspflichtig. Sie werden damit behandelt wie Beschäftigte von anderen vergleichbaren Organisationen in Deutschland. Im Rahmen von bilateralen Sitzstaatsabkommen können Beschäftigte einer internationalen Nichtregierungsorganisation von der Sozialversicherungspflicht in Deutschland befreit werden, wenn

diese Organisation ein eigenes System der sozialen Sicherheit begründet oder dem einer anderen internationalen Organisation beiträgt und die Bundesregierung den Schutz durch das anwendbare System für ausreichend erachtet. Den Interessen von internationalen Organisationen und deren Beschäftigten wird damit ausreichend Rechnung getragen.

3. Welche Pläne gibt es für die Zukunft und über die Initiative zur Ansiedlung des GCF hinaus, Bonn als Standort für internationale Organisationen zu fördern?

Vor dem Hintergrund des Berlin/Bonn-Gesetzes, des sog. Bellevue-Vertrags und bestätigt durch den Koalitionsvertrag setzt die Bundesregierung ihre Anstrengungen zur Stärkung Bonns als internationalen Standort für Entwicklung, Umwelt und Nachhaltigkeit unvermindert fort.

Die Bundesregierung bemüht sich gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und mit der Stadt Bonn um die Ansiedlung von VN-Sekretariaten und internationalen (Regierungs- und Nichtregierungs-)Organisationen in Bonn. Sie verfolgt aufmerksam die Entwicklungen im VN-Bereich und bei den anderen internationalen Organisationen. Da sich die Bundesstadt Bonn bei der Ansiedlung von VN- und anderen internationalen Organisationen einer starken Konkurrenz traditionell international ausgerichteter Städte gegenüber sieht, sind fokussierte Angebote und konzertiertes Handeln notwendig. So gelang es der Bundesregierung, dem Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt ein attraktives Angebot zu unterbreiten und sich gegen die Mitbewerber Genf und Rom durchzusetzen. Der Treuhandfonds wird zum Jahresbeginn 2013 seinen Sitz nach Bonn verlegen.

Internationale Konferenzen als größere Veranstaltungen sowie mittlere und kleinere Treffen sind neben Ansiedlungen ein weiteres wichtiges Element des internationalen Bonn. Die Bundesregierung unterstützt die Fortsetzung und die Verstärkung des internationalen Konferenzgeschehens in Bonn. So hat die Bundesregierung im September 2011 als Mitveranstalter und durch finanzielle Unterstützung die 64. Konferenz für Nichtregierungsorganisationen der VN-Hauptabteilung für Presse und Information (DPI) „Sustainable Societies: Responsive Citizens“ gefördert, an der mehr als 1 400 Delegierten von 500 Nichtregierungsorganisationen aus 65 Staaten teilgenommen haben.

4. Welche Pläne hat die Bundesregierung, um Bonn als Standort der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu stärken?

Die Bundesregierung hat sich gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen in der Vereinbarung vom 9. Dezember 2010 verpflichtet, Bonn als Standort der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu stärken.

Die positive Entwicklung Bonns als anerkannter internationaler Standort für Entwicklung und Nachhaltigkeit wurde durch die Strukturreform der Technischen Zusammenarbeit gefördert. Bei der Fusion der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) und der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWent) zu einer Organisation, der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, handelte es sich um die größte Strukturreform der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Seit Gründung der GIZ am 1. Januar 2011 ist Bonn gemeinsam mit Eschborn Sitz der Gesellschaft. Das Anliegen der Stärkung Bonns wurde in Abstimmung mit der Bundesregierung in die mittelfristigen Zielvorgaben der GIZ aufgenommen. Ziel ist hierbei nicht nur die Erhaltung des personellen Status Quo in Bonn, sondern perspektivisch eine inhaltliche und personelle Stärkung des

Standortes. Mit der Ansiedlung des Bereichs Deutschland und weiterer innovativer Geschäftsfelder der GIZ wird Bonn als Standort für internationale Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit weiter aufgewertet. Der Personalbestand der GIZ in Bonn wird sich in den nächsten Jahren positiv entwickeln. Mit der Entscheidung für den Neubau des GIZ-Büros in Bonn wurde ein deutliches Signal für den Standort Bonn gesetzt.

Unabhängig von der GIZ wurden zwei weitere, neue Organisationen in Bonn angesiedelt: Die Engagement Global gGmbH – Service für Entwicklungsinitiativen ist die Ansprechpartnerin in Deutschland für entwicklungspolitisches Engagement, deutschlandweit und international. Mit ihr gibt es seit dem 1. Januar 2012 erstmalig in Deutschland eine zentrale Anlaufstelle für die Vielfalt des entwicklungspolitischen Engagements sowie der Informations- und Bildungsarbeit. Hinzu kommt das unabhängige Evaluierungsinstitut (Eröffnung November 2012), das die Wirksamkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erhöhen soll.

In der Vergangenheit sind zudem mit Hilfe des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Ansiedlungen in Bonn ermöglicht worden, so zum Beispiel die der „Micro Insurance Academy“ (MIA), welche bei der Entwicklung von Versicherungsmöglichkeiten für arme Bevölkerungsgruppen hilft.

5. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die hohe Auslandsorientierung der Bonner Wirtschaft weiter zu stärken?

Die Unterstützung des Ausbaus Bonns als VN-Stadt mit der Förderung der Neuansiedlung von VN-Organisationen sowie der Ausbau Bonns als Standort der Entwicklungszusammenarbeit trägt gleichzeitig zur Aufgeschlossenheit und zum wachsenden Interesse der Bonner Unternehmen an Auslandsengagement und Auslandsorientierung bei. Diese Internationalität, eine große Anzahl „Expats“ und, nicht zuletzt, eine exzellente internationale Schule helfen auch den in Bonn ansässigen Unternehmen, hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuwerben.

Wie attraktiv der Standort Bonn für die Wirtschaft schon jetzt ist, zeigt sich daran, dass die Bundesstadt im aktuellen Jahreswirtschaftsbericht so viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte wie noch nie, sowie steigende Bevölkerungszahlen und Rekordergebnisse bei den Übernachtungszahlen verzeichnet.

Grundsätzlich ist die regionale Wirtschaftsförderung nach Artikel 30 des Grundgesetzes Ländersache. Da Bonn bereits ein sehr attraktiver Wirtschaftsstandort ist, ergibt sich auch keine Mitwirkung des Bundes nach Artikel 91a des Grundgesetzes. Die Bundesregierung wird diese Entwicklung jedoch weiter aufmerksam begleiten.

6. Warum wurde Bonn in der Vergangenheit als VN-Stadt nicht wie andere VN-Städte, wie zum Beispiel Genf oder Wien, gefördert und somit für internationale Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen attraktiver gemacht?

Die Bundesregierung schließt Internationale Nichtregierungsorganisationen (INRO) ausdrücklich in ihre Bemühungen um Ansiedlungen in der Bundesstadt Bonn ein. Insbesondere INRO aus den Bonner Kernbereichen Umwelt und Entwicklung haben sich am Standort Bonn als e. V. oder Stiftung deutschen Rechts niedergelassen und sind als gemeinnützige Organisationen anerkannt. Für eine über die Gemeinnützigkeit hinausgehende Privilegierung, insbesondere in den Bereichen Steuern und Sozialabgaben, gibt es keine Rechtsgrundlage. Auf die Antwort zu Frage 1 wird hierzu verwiesen.